

Carte Blanche Volksstimme 27.9.19 von NR Maya Graf

Betreuende Angehörige endlich entlasten und wertschätzen

Wie schnell und einschneidend kann es passieren; der Ehemann, die Schwester, der Schwiegervater oder das eigene Kind erkrankt schwer oder erleidet einen Unfall mit schlimmen Folgen. Das ist immer eine grosse Herausforderung für die betreuenden Angehörigen. Umso mehr, wenn diese gleichzeitig ihrer Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Die Arbeit von betreuenden Angehörigen deckt einen erheblichen Teil unserer Gesundheitsversorgung ab und stellt einen immens wichtigen Beitrag für die Gesellschaft dar – der heute nicht angemessen anerkannt und entschädigt wird.

Zwar werden Kurzabsenzen für die Betreuung und Pflege von Verwandten und nahestehenden Personen von einer Mehrzahl der Schweizer Unternehmen gewährt und teilweise auch abgegolten. Dies erfolgt jedoch oft auf Kosten der Erwerbstätigkeit der betroffenen Angehörigen und damit auf Kosten von Lohn, Versicherungsleistungen und Sozialversicherungsstatus im Alter. Im schlimmsten Fall sehen sich Frauen und zunehmend auch Männer gezwungen, zugunsten von Betreuungsaufgaben ihr Arbeitspensum zu reduzieren, ihre Erwerbstätigkeit ganz aufzugeben oder eine solche gar nicht erst aufzunehmen.

Diese Woche berät der Nationalrat endlich ein neues Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Dieses regelt die Lohnfortzahlung bei kurzen Abwesenheiten und schafft einen bezahlten Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern. Zudem werden die Betreuungsgutschriften in der AHV erweitert und die Hilflosenentschädigung angepasst. Konkret sollen Arbeitnehmenden künftig für die Betreuung von nahestehenden Familienangehörigen einen dreitägigen bezahlten Kurzurlaub in Anspruch nehmen können, aber höchstens 10 Tage pro Jahr. Für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern ist ein Betreuungsurlaub von maximal 14 Wochen pro Jahr vorgesehen.

Die Vorlage ist für die über 300'000 regelmässig betreuenden Angehörigen (Schätzung des Bundes) eine gute Nachricht. Aber sie orientiert sich am absoluten Minimum und ist damit ein Tropfen auf den heissen Stein. Deshalb werde ich mich in der Debatte auch für einen Betreuungsurlaub für schwer kranke Familienangehörige einsetzen. Für Unternehmen bedeuten diese Anpassungen in der Erwerbssersatzordnung leicht höhere Sozialabgaben, welche dafür solidarisch getragen werden. Dadurch erhalten KMU und Grossunternehmen gleich lange Spiesse im Hinblick auf attraktive Arbeitsbedingungen, auch im Hinblick auf den allgemeinen Fachkräftemangel.

Angesichts unserer alternden Gesellschaft und steigenden Gesundheitskosten sind die offizielle Anerkennung, Wertschätzung und faire Entschädigung der Arbeit von betreuenden Angehörigen wichtiger denn je. Das Bundesamt für Statistik weist für das Jahr 2016 die Gesamtheit der geleisteten Arbeit für Betreuung und Pflege von nahestehenden Personen mit rund 80 Millionen Stunden aus (Botschaft Bundesrat). Das entspricht einem Geldwert von 3.7 Milliarden Franken pro Jahr. Fest steht: Für unsere Gesellschaft ist diese „Care-Arbeit“ nicht nur menschlich sondern auch wirtschaftlich unbezahlbar.